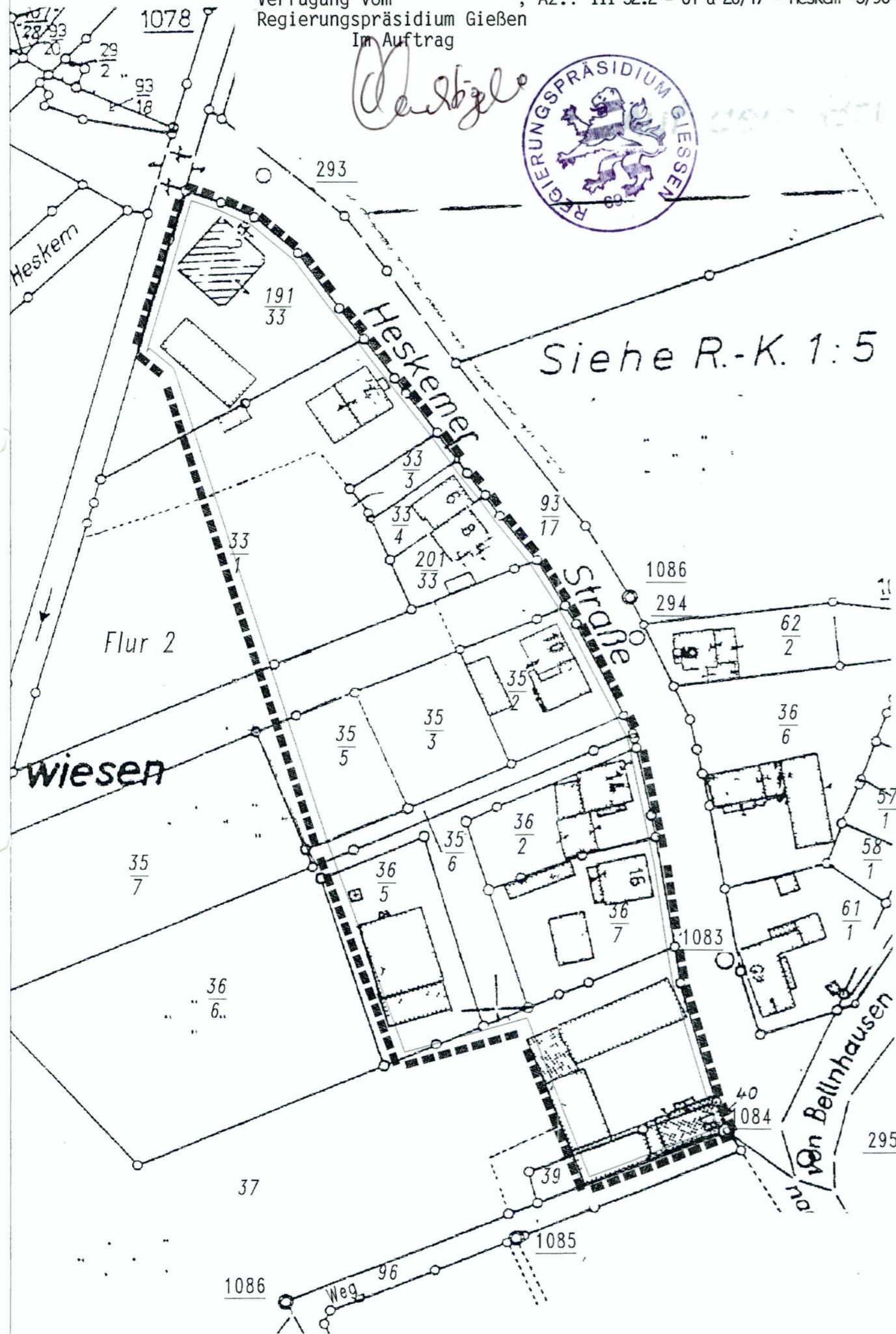
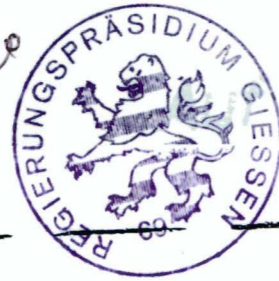


Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 3 BauGB 1986 wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom *20.05.98*, Az.: III 32.2 - 61 a 20/17 - Heskem -3/96-
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag *Andreas Schulz*



Planzeichenerklärung

Sonstige Planzeichen



Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Pflanzgebot § 9 (1) Satz 25 a BauGB

An der westlichen Grenze der Abrundungssatzung ist bei den Grundstücken, die einer Bebauung zugeführt werden sollen und an den westlichen Geltungsbereich der Abrundungssatzung grenzen, ein fünf Meter breiter Pflanzstreifen mit einer 40 % igen Baum- und Strauchpflanzung anzulegen. Dabei entspricht ein Baum einer Fläche von 10 qm und ein Strauch einer Fläche von 1 qm.

Pflanzwahl
Die nach Paragr. 9 (1) Satz 25 a BauGB festgesetzten Flächen (s.o.) zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

Gemeinde Ebsdorfergrund
Abrundungssatzung
Ebsdorfergrund - Heskemer Straße
Planzeichnung (Teil A)

Rechtsgrundlagen:
(in der jeweils gültigen Fassung)

Baugesetzbuch - BauGB

Baunutzungsverordnung - BauNVO

Hessische Bauordnung (HBO)

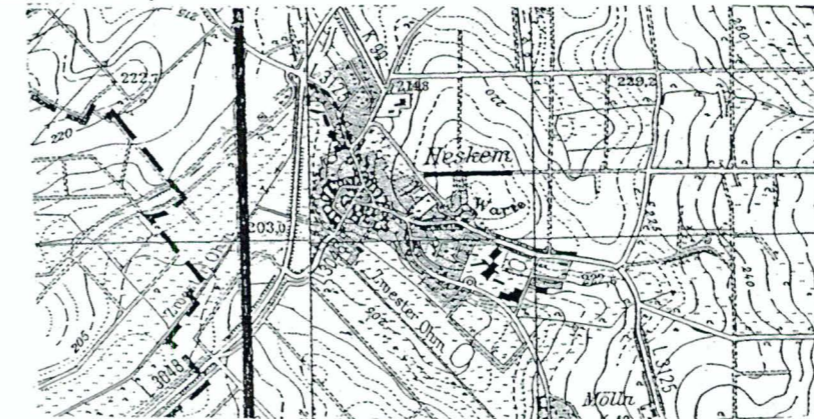
Planzeichenverordnung (PlanzV)

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Übersichtskarte:
Ausschnitt Topographische Karte, M. ca. 1:12.500
Vergrößerung aus TK 25 (1:25.000)

Blatt 5218 Niederwalgern



Aufstellungs- und Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund hat die Aufstellung der Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB am *27.04.1998* beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom *13.06.98* bis zum *20.06.98* durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln / durch Abdruck in der *Ebsdorfergrund-Nachrichten* erfolgt.
Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 (1) BauGB ist am *15.01.98* durchgeführt worden. Dieser Termin wurde ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln/durch Abdruck in der *Ebsdorfergrund-Nachrichten*.

Ebsdorfergrund, den

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Die Gemeindevertretung hat am *05.11.97* den Entwurf der Abrundungssatzung sowie der beigefügten Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ebsdorfergrund, den

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Der Entwurf der Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) haben in der Zeit vom *15.01.98* bis zum *16.01.98* während folgender Dienstzeiten *15.01.98* nach Paragraph 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am *05.11.97* im *Ebsdorfergrund-Nachrichten* bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom *15.01.98* bis zum *16.01.98* durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß Paragraph 4 (1) BauGB durch Schreiben vom *15.01.98* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom *15.01.98* bis zum *16.01.98*.

Ebsdorfergrund, den

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange am *05.11.97* geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ebsdorfergrund, den

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Der Entwurf der Abrundungssatzung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) in der Zeit vom *15.01.98* bis zum *16.01.98* während folgender Zeiten *15.01.98* erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am *05.11.97* in *Ebsdorfergrund-Nachrichten* bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom *15.01.98* bis zum *16.01.98* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ebsdorfergrund, den

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Die Abrundungssatzung Nr. *1* für das Gebiet westlich der Heskemer Straße in der Ortslage Ebsdorfergrund-Heskem bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde am *14.05.98* von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Ebsdorfergrund, den *05.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Das Anzeigeverfahren dieser Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *05.11.97* Az. *III 32.2 - 61 a 20/17 - Heskem -3/96-* mit Nebenbestimmungen und Hinweisen durchgeführt.

Gießen, den

Der Regierungspräsident *[Signature]*

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens und der Abrundungssatzung nach § 34 (4) BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *15.01.98* durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (Paragr. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am *21.8.98* in Kraft getreten.

Ebsdorfergrund, den *22.8.98*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienststempel)

Gemeinde Ebsdorfergrund

Abrundungssatzung
"Heskemer Straße"

I S B Ingenieurbüro für Stadt- und Bauleitplanung Weidenburgstraße 8, 34117 Kassel Tel.: 05 61 / 7 28 06 44 Fax: 05 61 / 7 28 06 10	
Bearbeiter: <i>MF</i> Gezeichnet: <i>MF</i> Maßstab: 1:1000	Projektbezeichnung: Gemeinde Ebsdorfergrund OT Heskem Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB
Planveröffentlichung: durch Aushang zur Zeit der Sitzung des Bauherrn und Planverfassers	Planzustellung: Abrundungssatzung "Heskemer Straße" Teil A - PLANZEICHNUNG
Unterlage Nr.: <i>11</i>	Aufgestellt: Kassel, den <i>20.5.98</i> <i>[Signature]</i> (Dir. <i>[Signature]</i>)
Form: <i>Blk A 3</i>	Ebsdorfergrund, den <i>30.06.98</i> <i>[Signature]</i> (Andreas Schulz, Bürgermeister)